

# Liebe Pfadfinderinnen, Liebe Pfadfinder,

"Ausgesetzt in der Wildnis von Schweden kämpfen sieben Gruppen unseres Stammes gemeinsam ums Überleben. Jeder muss mit seinen mitgebrachten Gegenständen und der Kleidung am Körper auskommen. Wenn wir nach den 14 Tagen in zahlreichen Herausforderungen und Aktionen Punkte gesammelt haben, ist die Challenge gewonnen. Kein Internet und kaum Kontakt zur Außenwelt – vollkommene Zusammenarbeit."

Komm mit uns in das Sommerlager deines Lebens. Zusammen mit den anderen Teilnehmenden erwarten dich zwei Wochen Zelturlaub voll mit abenteuerlichen Ausflügen, Spielen und Lagerfeuerabenden in einer malerischen Natur. In Anlehnung an "7 vs. Wild" werden wir spielerisch Survival-Skills und pfadfinderische Techniken erlernen.

Wir werden mit dem Zug an- und abreisen, um unseren Zeltplatz im Herzen Schwedens nahe Göteborg zu erreichen. Von dort aus gelangen wir mit Leichtigkeit an zahlreiche Seen und Fjorde. Wir möchten gemeinsam den Wald erkunden und neue Pfade finden. Der Zeltplatz gehört einer Seepfadfindergruppe, die wir auch in der ein oder anderen gemeinsamen Aktion kennenlernen dürfen.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Dir - Voller Spaß und Gemeinschaft. Sei dabei und melde dich jetzt an!

Gut Pfad und Allzeit bereit, Euer Leitungsteam



# Survivalgegenstände

Du musst dein gesamtes Gepäck im Zug selbst tragen können. Das bedeutet, dass auf dem Hinweg alles (inkl. Schlafsack und Iso-Matte) fest am oder im Wanderrucksack verstaut sein muss. Wir werden im Lager außerdem mit allen Teilnehmenden "auf Hike" gehen. Das ist ein mehrtägiger Ausflug, bei dem wir uns mit reduziertem Gepäck zum Wandern und Zelten in die Natur Schwedens begeben werden.

Wanderrucksack	Festes Schuhwerk	Sonnencreme	Zahnbürste & Zahnpasta
Schlafsack & Isomatte	Kleidung für warm und kalt	Regenjacke	Hygieneartikel
Trinkflasche	Kluft und Halstuch	Kopfbedeckung	Badesachen
Geschirrtuch	2 Handtücher	<u>Kleines</u> Fahrtenmesser	Flip-Flops
Beschriftetes Mehrweggeschirr (Teller, Schale, Besteck, Becher)	Taschenlampe	Spiele & Instrumente	Nähzeug oder Euer Allzeit- Bereit-Paket

Denkt vor der Abfahrt daran euren Impfausweis und eure Krankenkassenkarte bei euren Leitenden abzugeben.

Wir werden noch zu einem Info-Abend einladen, an dem wir euch bitten mit dem für den Zug gepackten Wanderrucksack vorbeizukommen. Dort werden wir auch Zeit haben, um Eure Fragen zu klären. Wer nicht alles an Equipment hat, kann sich gern bei uns melden, teilweise haben wir noch gutes Material da.

Bitte gebt die ausgefüllte Anmeldung (ohne Teilnahmegebühr) bis spätestens zum 31.12.2023 bei euren Gruppenleitenden ab oder schickt sie per Post an:

Gianluca Tallarico Schützenstraße 1 58332 Schwelm

Eine Anzahlung von 100€ muss ebenfalls zum 31.12.2023 auf dem unten genannten Konto eingegangen sein und bis spätestens zum 13.05.2024 soll der komplette Betrag von 390€ auf dem unten genannten Konto eingegangen sein.

Kontoinhaber: DPSG Schwelm

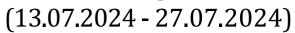
IBAN: DE77 4545 1555 0000 1020 95

Verwendungszweck: Vor-, Nachname (des Teilnehmenden), Schweden 2024

Nach Rücksprache lässt sich auch eine Ratenzahlung vereinbaren. Sollten sonstige finanzielle Schwierigkeiten entstehen, sprecht uns an, wir finden einen Weg!

Gut Pfad DPSG Teutonen Schwelm

# Anmeldung zum Sommerlager **#dpsg**



Fachpersonal aufgesucht wird.

o Nein

o Ja



>> < Name des Teilnehmenden:								
Zutreffendes bitte ankreuzen: O Juffis (PSG: Pfadi) O Rover	o Pfadis (PSG: C o Leitende	Caravelle)						
Geburtsdatum:	Alter zum Zeitpu	unkt der Abfahrt:						
Adresse:								
Telefon:	_ Krankenkasse:							
>> < Während des Zeltlagers sind meine folgenden Adresse und Telefonnumme								
>> < Ernährungsstil:								
Ich ernähre mich: 0 uneingeschrä	nkt	o vegetarisch	o vegan					
o sonstiges:(Essensunverträglichke	iten, besondere	Ernährung, etc.)						
>> < Ich reagiere allergisch auf:								
und muss bei allergischen Reaktionen:								
☐ Sofort ins Krankenhaus								
Folgendes Medikament einnehmer	າ:							
>> < Ich muss regelmäßig Medikamente	einnehmen, und	ł zwar:						
>> < Umgang mit Zecken:								
Ich und meine Eltern/Erziehungsberec Zecken umgehend und sachgerecht v desinfiziert markiert und beobachtet v	on den Leitend	len entfernt werden, d	die Stellen					

## >> < Erlaubnisabfragen:

Ich kann schwimmen (Freischwimmerabzeichen/Bronze): O Ja

Ich darf mich in einer Dreiergruppe ohne Begleitung einer/eines Leitenden (bei Aktionen und nur nach Absprache) außerhalb des Zeltplatzes bewegen:

o Ja o Nein

o Nein

#### >> < Bild und Ton:

Während der Veranstaltung werden vereinzelt Fotos und Videos gemacht. In erster Linie dienen diese der Erinnerung und werden am Ende des Lagers sortiert sowie an Euch Teilnehmende verteilt. Einzelne ausgewählte Bilder wie z.B. Gruppenfotos oder Lagerimpressionen veröffentlichen wir außerdem auf unseren Internetauftritten. Ich und meine Eltern/Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass:

· ich auf Fotos und Videos zu erkennen bin OJa ONein

 ausgewählte Fotos und Videos mit mir (Gruppenfotos etc.) veröffentlicht werden

o Ja o Nein

>> < Sonstiges	;
----------------	---

Anmeldeschluss ist der **31.12.23.** Die **Voranzahlung** der Teilnahmegebühr **von 100€** ist zeitnah mit dieser Anmeldung ebenfalls bis zum **31.12.23** zu verrichten. **Der Restbetrag von 290€** ist bis zum **13.05.2024** an das Stammeskonto der DPSG zu überweisen:

**Kontoinhaber**: DPSG Schwelm

**IBAN**: DE77 4545 1555 0000 1020 95

**Verwendungszweck**: Vor-, Nachname (des Teilnehmenden), Schweden 2024

Nach Rücksprache lässt sich auch eine Ratenzahlung vereinbaren. Sollten sonstige finanzielle Schwierigkeiten entstehen, sprecht uns an, wir finden einen Weg!

Hiermit bestätigen wir die Anmeldung des oben genannten Teilnehmenden am Sommerlager 2024 in Schweden. Wir haben die AGB und die Vereinbarungen zu Bild und Ton zur Kenntnis genommen, gelesen und akzeptieren diese.

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ort, Datum Erziehungsberechtigte/-r Ort, Datum Teilnehmer/-in

#### 1. Teilnehmendenkreis

Am Sommerlager können nur DPSG-Mitglieder ab der Juffi-Stufe teilnehmen. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende wird auf das gesamte b) Leitungsteam delegiert.

### 2. Beteiligung / Vorbereitungsstruktur

- Das Eigenengagement der Teilnehmenden ist selbst- c) verständlicher Bestandteil eines Lagers. So gehört die Übernahme von Diensten für das Allgemeinwohl zum Prinzip der Fahrt. Von den Teilnehmenden wird deshalb erwartet, dass sie beispielsweise auch Spül-, Koch- und Säuberungsaufgaben übernehmen.
- Zu jedem Lager gehören ein oder mehrere Vorbereitungstreffen, die auf jeweils einen bestimmten Teilnehmendenkreis abzielen. Diese Treffen sind für die Teilnehmenden verbindlich. Näheres dazu erläutert die Anmeldung.

#### 3. Anmeldung

- Die Anmeldungen werden von der Gruppenleitung entgegengenommen und an das Lagerleitungs-Team 9.
- Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die DPSG a) Schwelm zustande.

#### 4. Bezahlung

- auf der Anmeldung kenntlich gemachten Anzahlungen und Beträge sollen per Banküberweisung auf das angegebene Konto der DPSG Schwelm b) überwiesen werden.
- Alle Zahlungen sind termingerecht vorzunehmen. Ausgebliebene oder unvollständige Zahlungen können zum Ausschluss vom Lager führen. Der Veranstalter behält sich Regressansprüche vor.

#### 5. Mindestanzahl an Teilnehmenden

Wird die Mindestanzahl von 10 Teilnehmenden nicht erreicht, ist die DPSG Schwelm berechtigt, das Lager bis zum 15. Tag vor Reiseantritt abzusagen. Der bereits bezahlte Teilnahmebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

#### 6. Preiserhöhungsvorbehalt

- Die DPSG Schwelm kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nach dem 10. Anspruchsanmeldung/Verjährung Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere Beförderungskosten, erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.
- Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung wird die DPSG Schwelm ihren Teilnehmenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund erklären.
- Im Falle einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises können Teilnehmende kostenlos zurücktreten. Teilnehmende können dieses Recht unverzüglich nach der entsprechenden Erklärung der DPSG gegenüber dieser geltend machen.

## 7. Rücktritt von Teilnehmenden

Teilnehmende können jederzeit vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang Rücktrittserklärung stellvertretend für die DPSG bei

> Gianluca Tallarico Schützenstraße 1 58332 Schwelm

Treten Teilnehmende zurück, kann die DPSG Schwelm 11. Haftungsbeschränkung Maßgabe folgender a) Aufwendungsersatz nach pauschalierter Stornokosten je angemeldeter Person verlangen:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 15€ des Reisepreises,
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 100€ des Reisepreises.
- ab 30 Tagen vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt wird der gesamte Reisepreis in Höhe von 390 € einbehalten. Macht die DPSG Schwelm eine pauschalisierte Entschädigung gemäß lit. a) geltend, sind Teilnehmende gleichwohl berechtigt, die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.
- Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein b) als die vorgenannten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von der DPSG Schwelm geltend gemacht werden.

#### 8. Ersetzungsbefugnis

Teilnehmende können bis zum Reiseantritt verlangen, dass stellvertretend ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die DPSG Schwelm kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, C) wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnung entgegenstehen.

#### Gewährleistung und Obliegenheiten von Teilnehmenden

- Sind die nach dem Reisevertrag geschuldeten Leistungen nicht vertragsgemäß, so können Teilnehmende Abhilfe 12. Erforderliche Unterlagen verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- Unterlassen es Teilnehmende bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, den Mangel gegenüber der DPSG Schwelm anzuzeigen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben, so sind darauf beruhende vertragliche b) und Minderungsansprüche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- Eine Kündigung des Reisevertrages durch Teilnehmende wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn die DPSG Schwelm keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem Teilnehmende hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der DPSG Schwelm verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein 13. Rücktritt durch die besonderes Interesse von Teilnehmenden gerechtfertigt

Wollen Teilnehmende gegenüber der DPSG Schwelm Ansprüche aus dem Reisevertrag geltend machen, so haben sie diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich gegenüber

**DPSG Schwelm** Marienweg 5 58332 Schwelm

anzumelden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung von Teilnehmenden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, Teilnehmende waren ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert.

- Ansprüche von Teilnehmenden wegen mangelnder b) Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehen Ende der Reise. Machen Teilnehmende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis die DPSG Schwelm die Ansprüche schriftlich zurückweist.
- Die Abtretung jedweder Ansprüche gegen die DPSG Schwelm ist ausgeschlossen.

Die vertragliche Haftung der DPSG Schwelm für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Dies gilt soweit Schäden der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden oder Teilnehmende entstehende Schäden allein wegen eines Verschuldens Leistungsträgers zu verantworten haben. Die DPSG Schwelm empfiehlt in diesem Zusammenhang den einer Reiseunfall-Reisegepäckversicherung.

- Bei Ansprüchen des Teilnehmenden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die DPSG Schwelm bei Personenschäden bis € 76.700,00 je Teilnehmenden Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Teilnehmenden und Reise € 4.090,00. Liegt der Reisepreis über € 1.363,00 ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
- DPSG Schwelm haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Anmeldung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Zum Reisebeginn sind folgende Unterlagen notwendig:

- Die Fotokopie des persönlichen Impfausweises wird vor der Abreise einem Mitglied der Gruppenleitung überreicht. Die DPSG Schwelm empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender Robert-Koch-Instituts für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.
- Teilnehmende haben ein gültiges Reisedokument bei sich zu führen, mit dem die Fahrt absolviert werden kann. Die Gültigkeit des Reisedokuments wird definiert durch die jeweils für die Staatsbürgerschaft von Teilnehmenden geltenden Bestimmungen für die Reise in das Urlaubsland und die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

#### DPSG Schwelm / höhere Gewalt

Die DPSG Schwelm kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn Teilnehmende trotz Abmahnung erheblich weiter stören, sodass eine weitere Teilnahme für die DPSG Schwelm und/oder die anderen Teilnehmenden nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten einer darauf beruhenden vorzeitigen Heimreise fallen dem Teilnehmenden zu Lasten. Der DPSG Schwelm bleibt vorbehalten, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

#### 14. Datenschutz

Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, dienen allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Alle weiteren Bestimmungen zum Datenschutz sind in den Anmeldeunterlagen enthalten.

#### 15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für Klagen von Teilnehmenden gegen die DPSG Schwelm ist das Amtsgericht Schwelm.

Diese Bedingungen entsprechen dem Stand vom 05.11.2020 und wurden am 04.09.2023 an entsprechende Sommerlager angepasst.